Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. 91/2013

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 621.23 DikZ.: Km Datum: 29.05.2013

Vorgang: 99/1990, 1/2012, 27/2013

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	18.6.2013	**X**			

Beratungsgegenstand:

Baulückenkataster der Stadt Remseck am Neckar
- Fortschreibung
- Bericht über den aktuellen Stand

Beschlussvorschlag:

Information

☐ **Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	**€**	**€**	**+ €**	**€**
davon im lfd. Haushaltsjahr	**€**	**€**	**+ €**	**€**

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten): **€**
(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Anzahl Seiten: 2

Sachdarstellung / Begründung:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.02.2013 beauftragt, die Absicht zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters öffentlich bekannt zu geben.

Die Veröffentlichung erfolgte am 18.04.2013. Zeitgleich wurden die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben, auf das Widerspruchsrecht hingewiesen und zusätzlich nachgefragt, ob ein Interesse an der Bebauung der Baulücke besteht.

Das zum Beginn der derzeitigen Fortschreibung bestehende Baulückenkataster umfasste 38 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 17.993 m²:

Ortsteil	**Baulücken**	**Fläche**
Aldingen	6	2.957 m²
Hochberg	3	2.142 m²
Hochdorf	2	773 m²
Neckargröningen	24	10.451 m²
Neckarrems	3	1.670 m²

Tatsächlich angeschrieben wurden allerdings die Eigentümer von 35 Grundstücken, da zwischenzeitlich für 3 dieser Grundstücke ein Bauantrag eingereicht bzw. genehmigt wurde. Lediglich ein Eigentümer hat der Veröffentlichung seines Grundstücks zugestimmt – diese Baulücke kann aber nicht veröffentlicht werden, da der Miteigentümer der Veröffentlichung widersprochen hat.

Die Verwaltung kann hierzu im Übrigen einen 100%igen Rücklauf der Fragebogen verzeichnen.

Die Gründe für die Widersprüche verteilen sich wie folgt:

Berufung auf das Widerspruchsrecht	2
Eigenbedarf	12
Hinweis auf einen geschlossenen Kaufvertrag	1
an einer Bebauung nicht interessiert	20

Aufgrund der Rückmeldungen, die teilweise nochmals hinterfragt wurden, letztlich aber kein anderes Ergebnis herauskam, ist die Verwaltung nunmehr gesetzlich daran gehindert eine Übersichtskarte mit Baulücken zu veröffentlichen oder Details zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Faktisch führt daher die Stadt Remseck am Neckar kein offizielles und nach außen hin sichtbares Baulückenkataster im Sinne des Baugesetzbuches. Der Verwaltung sind die Baulücken als solche selbstverständlich weiterhin bekannt, allerdings wie jedes andere Grundstück auch unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes zu behandeln.